

II. Erklärung gemäß § 6 Hauptsatzung

(§ 43 Abs. 3 GO NRW, § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz)

Nur für Ratsmitglieder, Mitglieder der Bezirksvertretungen, Sachk. Bürger/Sachk. Bürgerinnen

Hinweis zum Beginn der Wahlperiode 2014/2020: Bitte füllen Sie die Erklärung erst nach Besetzung der Gremien (u.a. Aufsichtsräte) aus und senden diese anschließend umgehend an das Amt des Oberbürgermeisters, Rathaus, 50667 Köln.
Das Formular ist auch auszufüllen, wenn keine Mitgliedschaften oder Beraterverträge bestehen.

Name, Vorname:	Gökpınar, İnan
-----------------------	----------------

Privatanschrift:	
Familienstand: <small>(ggf. Name der Ehefrau/Ehemann angeben)</small>	
Grundvermögen (Adresse) <small>innerhalb des Gebietes der Stadt Köln</small>	
Beteiligungen an Unternehmen:	

Die Angaben im schattierten Bereich werden vertraulich behandelt und nicht veröffentlicht!

ausgeübter Beruf/Berufe:	Kfz-Mechaniker
unselbständig: <small>Angabe des Arbeitgebers/ Dienstherrn, Art der Beschäftigung</small>	AWB-Köln LKW Fahrer
selbständig: <small>Art der Tätigkeit</small>	
bei Ausübung mehrerer Berufe: <small>Schwerpunkt der Tätigkeit</small>	

Beraterverträge:	
Mitgliedschaften in: a) Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG b) Aufsichtsräten, Beiräten oder sonstigen Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen c) Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen d) Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien beispielsweise: <ul style="list-style-type: none"> • Flughafen KölnBonn GmbH • koelnmesse GmbH • RWE AG • Sparkasse KölnBonn • Stadtwerke Köln GmbH • RheinEnergie AG • Aufsichtsrat AWB • Karnevals- und Sportvereine • Stiftungen.... 	

Sofern sich Änderungen zu den obigen Angaben ergeben, werde ich diese unverzüglich dem Amt des Oberbürgermeisters mitteilen.

Köln, 25.11.2014
(Ort, Datum)

Inan Gökpınar
(Unterschrift)